Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 40 (1953)

**Heft:** 6: Bernische Schulgesetzgebung ; St.-gallische Geschichte ; Unsere

Besoldungsprobleme

Rubrik: Besoldungsfragen

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leidenschaftlich geschriebene Arbeit eines Entlebucher Lehrers über und für den Bauernkrieg. Mit Recht wurde eine reife Arbeit über die Gesamtschulen sogar in einer Tageszeitung (Vaterland) wieder abgedruckt. So arbeitet die luzernische Lehrerschaft in diesem gutredigierten Schulblatt ihre kantonalen Schulprobleme durch und ist so vorzüglich vorbereitet, in den gesamtschweizerischen Schul- und Erziehungsproblemen ein Wort erprobter Erfahrung mitzusprechen. Auch von den Zeitschriften gilt: Das Einzelne braucht das Ganze und das Ganze das Einzelne. Darum freundlichen kollegialen Gruß an das Luzerner Schulblatt! Nn

(Laut Mitteilung der Redaktion des Luzerner Schulblattes ließ der Vorstand des kantonalen Lehrervereins vom Artikel »Der Bauernkrieg« 2000 Separatabzüge herstellen. Das Schriftchen ist erhältlich beim Kassier Herrn Lehrer Hans Keist in Langnau LU, Preis 50 Rp.)

## BESOLDUNGSFRAGEN

» Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert«

#### PRIMARLEHRER-GEHALTE

in allen 11 Gemeinden des Kantons Zug 1953; Ergänzung zu den Ausführungen vom 1. Juni 1953.

			-	_		
Gemeinden	Grundlohn	Dienstalters- zulage	Teuerungs- zulage	Familien- zulage	Kinder- zulage	Ein praktisches Beispiel *
Zug	6 900	2 100	$3\ 240$	600	330	14 490
Oberägeri	6 000	1 500	1800	600	180	10 800
Unterägeri	6 000	1 500	1500	600	240	10 800
Menzingen	6 000	1 500	2 250	600	180	11 250
Baar	7 100	1 500	2 560	600	300	13 260
Cham	6 000	2 400	2 520	$1\ 050$	300	$13\ 470$
Hünenberg	6 000	1 500	1 500	600	180	10 500
Steinhausen	6 400	1 500	1280	600	180	10 680
Risch	6 000	1 500	1 500	1 200	300	11 700
Walchwil	6 000	1 500	1440	600	180	10 440
Neuheim	6 000	1 500	1920	600	180	10 920

<sup>\*</sup> Lohn eines verheirateten Primarlehrers nach 12 Dienstjahren mit 5 Kindern.

Abzüge: AHV: 2%.

Lehrerpensionskasse: Fr. 650.- bis 750.- jährlich.

Die Gehalte der Sekundarlehrer sind um Fr. 1200.- höher.

A. H.

#### ZUR BESOLDUNGSNUMMER

Da und dort ein sommerliches Donnerrollen, selbst mit Blitz, vielenorts ein freudiges Aufatmen über dieses fällige Wort, freudige Zustimmung gerade auch von geistlicher Seite. Daß es auch Leute gab, die mit Fingern hämisch deuteten, wie solche, die drohend blickten, das war schon in der Einführung zur Besoldungsnummer vorausgesagt. Einer Reihe von Leuten ging bei der Lektüre dieser Nummer zum erstenmal klar auf, welcher sozial, politisch wie menschlich gefährlicher Mißstand auf diesem Gebiete geherrscht hat und herrscht. Und wie berechtigt die Lehrerforderungen bei uns sind! Von einer Zeitschrift anderer Richtung wurde formuliert, »daß es in einigen katholischen Kantonen mit der Lehrerbesoldung inklusive Kinder- und Familienzulagen himmeltraurig bestellt ist«. Unrichtig zum größern Teil jedoch ist die dort hinzu-

gefügte Meinung: »Vielleicht wäre es auch besser bestellt mit den Lehrerbesoldungen, wenn die Herren Schulinspektoren nicht ledigen Standes wären. Man weiß eigentlich nur, was es für eine Familie braucht, wenn man selbst eine hat.« Es ist nun wirklich in einer Reihe von Kantonen so, daß gerade die geistlichen Schulinspektoren loyal und unbedingt für eine bessere und wirklich gute Besoldung der Lehrerschaft eingetreten sind. Leider konnten hingegen andere Behörden da oder dort noch nicht einsehen, daß die Besoldungsfrage einfach nicht haltbar ist. Wohl aber bleibt es wahr, daß eine Stufung nach Familienstand und Kinderzahl einzig gerecht ist. Der reine Leistungslohn bleibt eine individualistische und sozialistische Auffassung. Jedoch soll der Leistungslohn hoch genug stehen und dazu eine Familien-Zusatzleistung dem Familienvater seine Verantwortung mittragen helfen, gerade auch in der Lehrerfamilie.

Es wäre nun ein schwerster Fehler in der Ordnung der Gerechtigkeit wie der politischen Klugheit, wenn Politiker und Behörden sich den gerechten Forderungen verschließen und im Alten verharren würden. Initiative, Loyalität unserer Räte, Einsicht und politische Klugheit oder besser christliche Gerechtigkeit aller Verantwortlichen sind die Forderung der Stunde, damit der Lehrerschaft auch in unsern Gebieten ihr Recht wird auf den gerechten, standes- und zeitgemäßen Lohn, entsprechend der Würde des Amtes.

Und ein besonderes Lob jenen Behörden, die nun bereits in dieser Richtung Taten zu setzen begonnen haben. Nn.

# LEHRERBESOLDUNGEN

Von A. F., Pfarrer

Die Darlegungen der Lehrerbesoldungen in Nummer 3 der »Schweizer Schule« sind sehr interessant und aufschlußreich.

Bemühend ist es, zu konstatieren, daß in katholischen Kantonen verschiedenenorts die Lehrerbesoldungen ganz ungenügend sind.

Wenn jeder Arbeiter des Lohnes wert ist, gilt das sicherlich besonders vom Lehrer.

Er ist der Bildner und auch Erzieher der Jugend. Sein Einfluß auf das Kind ist groß.

Der Lehrer sollte nun freudig und ohne größere zeitliche Sorgen seines schönen Amtes walten können. Wenn er ständig mit materiellen Sorgen zu kämpfen hat, trübt dieses seine Berufsfreude und lähmt seine Tätigkeit.

Der Lehrer darf auch nicht durch Nebenbeschäftigungen derart beansprucht werden, daß seine Berufsaufgabe darunter leidet.

Es ist eine Ehrensache jedes Kantons und jeder Gemeinde, seiner Lehrerschaft eine Besoldung zu geben, die eine standesgemäße Lebenshaltung ermöglicht. Wenn der Aargau in dieser Hinsicht ehrenvoll dasteht, liegt der Grund darin, daß der Kanton die Lehrerbesoldungen übernommen hat und dafür eine entsprechende Schulsteuer erhebt.

Verschiedenen Gemeinden im Aargau wäre es nicht möglich, die jetzige Besoldung zu verabfolgen.

Da müssen eben die finanzkräftigen Gemeinden den schwächern helfen. Einer für alle und alle für einen!

Das Grundgehalt sollte für alle Lehrkräfte dasselbe sein.

Den Gemeinden steht es frei, Ortszulagen zu geben, im Maximum Fr. 1500.—. Das kommt hauptsächlich in Gemeinden vor, wie in Städten und größern Industrieorten, wo die Lebenshaltung für die Lehrerschaft teurer ist und besonders die Hauszinse bedeutend höher sind als auf dem Lande.

Wenn das Grundgehalt dasselbe ist, hat der Lehrer viel weniger Interesse, die Stelle zu wechseln und bleiben auch die tüchtigen Lehrer den Gemeinden erhalten. Es sollte daher in den Kantonen durch Gesetzesrevision dahin gestrebt werden, daß der Kanton eine einheitliche Besoldung festlegt und auch die Besoldungen der Lehrerschaft übernimmt, auf alle Fälle aber finanzschwachen Gemeinden den größern Teil der Besoldung abnimmt. Dafür erhebt er Schulsteuern.

Wenn auch solche Bestrebungen nicht auf den ersten Anhieb gelingen, führt »nidd lugg lah« endlich doch zum Ziele.

Es ist eine Ehrensache der katholischen Kantone, daß sie die Lehrerschaft standesgemäß besolden und die so wichtige Lehrerarbeit richtig würdigen.

# BESOLDUNGSNUMMER DER »SCHWEIZER SCHULE« UND »VERHÄLTNISSE IN OBWALDEN«

Die Schriftleitung der »Schweizer Schule« gestaltete Nummer 3 vom 1. Juni 1953 zu einer »Besoldungsnummer«. Damit wurde das Problem der gerechten Lehrerbesoldung und Existenzsicherung der Familie aufgegriffen und die Vertreter der Sektionen des Katholischen Lehrervereins der Schweiz »wurden um ihre Feststellungen, Auffassungen, eventuellen Forderungen gebeten, die sie in Anbetracht der vorgelegten Tabelle im "Archiv für schweizerisches Unterrichtswesen", Bd. 38, als Meinung ihrer

Mitglieder vorzulegen haben.« (»Schweizer Schule« S. 83.)

Diese Besoldungsnummer erfaßt nun zweckmäßig willkommenes Material zum Vergleich und zeigt die Mannigfaltigkeit und Unterschiede von Kanton zu Kanton. Alle Berichterstatter haben auf Grund der Aufforderung wohldokumentierte Beiträge geliefert, die gestützt auf die bestehenden Besoldungsregelungen in Zahlen und Tabellen ein Bild des derzeitigen Standes vermitteln. Einzig der Beitrag von Obwalden: »Verhältnisse in Obwalden«, fällt dagegen in einer höchst abwegigen und peinlichen Weise ab. Die Darstellung übersieht die eigentliche Aufforderung, Besoldungsverhältnisse werden nur allgemein behandelt und Gehaltszustände werden nur wenig berührt.

Dafür befaßt sich der Artikel weitgehend mit mißlichen Zuständen im Schul- und Erziehungswesen von Obwalden, führt eine Reihe von Fällen und Aussagen an, die das Obwaldner Schulwesen stark belasten, zumal wiederholt auf ein sehr schlechtes Verhältnis zwischen Schulbehörde und Lehrerschaft hingewiesen wird. Es ist die Rede von »mißachteter Stellung des Lehrers in Obwalden«, von der Schule als »quantité négligeable«, von einem ungerecht eingeklagten Lehrer, von der Lächerlichmachung eines Lehrers in »Fastnachtszeitungen« usw.

Diese Darstellungsweise zwingt uns zu einer Erklärung, wobei wir auf Einzelheiten nicht eintreten möchten. Der Beitrag vermittelt ein völlig verzeichnetes Bild des Obwaldner Schulwesens und die vorgebrachten »Tatsachen« sind teilweise unklar, mißverständlich und unrichtig. Es handelt sich vorwiegend um private Meinungsäußerungen von Einzelnen, um Vorkommnisse, die den Schreibenden vielfach persönlich angehen, um Kritik an der Lehrerschaft, die der Erziehungsrat selbst ablehnte. Es geht wohl nicht an, einige kleinliche Bemerkungen von Schulräten oder andern Bürgern als Ausdruck der Behörde aufzubauschen und diese als offizielle Meinung einer Landesbehörde abzustempeln.

Wir fühlen uns verpflichtet, demgegenüber festzustellen:

- 1. Daß die Gehaltsverhältnisse in Obwalden (die eben nicht zur Darstellung kommen), wenn auch nicht ideal, so doch in den vergleichenden, angeführten Positionen im »Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen« sich sehen lassen dürfen.
- 2. Daß die Behörden und das Volk von Obwalden als »schulfreundlich« bezeichnet werden können, wenigstens in der Mehrheit. Es darf auf die Annahme des neuen »Schulgesetzes« mit namhaften Erweiterungen im Sinne der Förderung der Volksschule hingewiesen werden, auf die ver-

schiedenen Schulhausbauten, sowie die ausgesprochen schulfreundliche Gesinnung im Kantonsrate.

Der Erziehungsrat von Obwalden sieht sich daher veranlaßt, sein Bedauern über diesen Beitrag auszusprechen und distanziert sich in jeder Form von den erfolgten Darlegungen, von denen übrigens der größte Teil des Obwaldner Lehrervereins keine Kenntnis hatte.

Sarnen, Juni 1953.

Der Erziehungsrat des Kantons Obwalden: sig. Dr. J. H. Heß.

(Schriftleitung: Der Kantonale Lehrerverein Obwalden, der zu einer Stellungnahme eingeladen worden ist, wird seine Antwort auf nächste Nummer bereitstellen. Eventuell gibt es eine gemeinsame Schlußerklärung seitens Behörde und Lehrerschaft.)

NIDWALDEN. Der Schulrat von Stans-Oberdorf wünscht, daß folgende Richtigstellungen zur Statistik der Lehrerbesoldungen in Nidwalden (siehe Besoldungsnummer der »Schweizer Schule«) veröffentlicht werden:

- 1. Gemäß Berechnungstabelle... sind von der Verteuerung der Lebenshaltungskosten 30 % im Grundgehalt inbegriffen. Es handelt sich somit hier nicht um den Abzug der Dienstalterszulage.
- 2. Die Berechnung der Teuerungszulage von 6000 Franken ist nicht willkürlich, sondern es handelt sich hier kantonal gesehen um den Durchschnittsgehalt, in der Meinung, daß die untern Besoldungsklassen ebenso von der Teuerung betroffen werden wie die oberen, da diese für den notwendigen Lebensunterhalt gleichviel brauchen wie jene.
- 3. Die weltlichen Lehrerinnen werden, gemäß Beschluß der Schulgemeinde 1952, nach kantonalem Besoldungsgesetz besoldet. Sie erhalten somit Alters- und Teuerungszulagen. Der Grundgehalt beträgt während dem ersten provisorischen Anstellungsjahr Fr. 4500.— und steigt mit der definitiven Anstellung auf Fr. 5000.—. Für die Dienstalterszulage zählen die definitiven (von uns ausgezeichnet, Bauer) Anstellungsjahre. Die Schulbehörde sah sich zu dieser Differenzierung durch den häufigen Wechsel der Lehrerinnen veranlaßt.

Bemerkungen. Ad 1: Das Wörtchen »abzüglich« in meinem Artikel der Besoldungsnummer war gleichbedeutend wie das Wörtchen »minus« in Rechnungsübungen.

Ad 2: Die Grundlage von Fr. 6000.— zur Berechnung der Teuerungszulage wurde von mir nicht als »willkürlich« betrachtet, sondern einfach als korrekte Tatsache hingenommen.

Ad 3: Die Korrektur wird dankend zur Kenntnis

genommen. Ebenso wird dankend anerkannt, daß nach Abfassung und bei Drucklegung meines Artikels in der Gemeinde Beckenried Lohnaufbesserungen erfolgt sind; in welcher Höhe ist mir leider noch unbekannt.

Im übrigen hegte ich keine bösartigen Nebenabsichten gegen den jetzigen, obgenannten Schulrat und wünsche auch, daß man uns Lehrern allgemein nicht *mehr böse* Gedanken in die Schuhe schiebt, als uns schon plagen.

Dr. J. Bauer, Sektionspräsident.

## AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

LUZERN. Pfingstmontagversammlung des Luzerner Kantonalverbandes. Der Luzerner Kantonalverbandes Europe Kantonalverband des KLV erflehte am Pfingstmontag zuerst in einem hl. Lobamt in der Hofkirche den Segen Gottes für Tagung und Jahresarbeit. Der Tagesreferent, H. H. P. Rektor Dr. Räber, Einsiedeln, sprach über den Heiligen Geist als Gast der Seele, Glut des Geistes, Kraft des Lebens. Unsere Würde als Werk der Heiligsten Dreifaltigkeit, Gefäß des Heiligen Geistes, verpflichtet uns, unsern Beruf als Berufung aufzufassen, ein Leben in der Liebe zu führen, Diener am Wort zu sein in der Kraft des Heiligen Geistes.

Herr Kantonalpräsident Prof. J. Mattmann, Beromünster, eröffnete die Versammlung im »Union« mit einem Gebet zum Heiligen Geist und sprach ein ernstes Wort über die Verpflichtung des katholischen Lehrers, als wahrhaft religiös gebildeter Mensch sich für die Sache Gottes einzusetzen. Er begrüßte unter andern die H. H. Prälaten Prof. Dr. Frischkopf, Luzern, Dr. Kopp, Bischöflicher Kommissar, Sursee, Prof. Dr. Mühlebach, Luzern, den Herrn Erziehungsrat A. Elmiger, Littau, H. H. Rektor Dr. Bütler, Beromünster, Herrn alt Rektor Theiler, Luzern, die Herren Kantonalschulinspektoren Heß und Maurer und verlas Entschuldigungsschreiben von Herrn Erziehungsdirektor Dr. G. Egli, Luzern, H. H. Prälat Dr. Rogger, Stiftspropst, Beromünster, und andern.

Im Jahresbericht streifte er kurz die mit großem Erfolg durchgeführten Bibelkurse, erwähnte die intensive Exerzitienwerbung, sprach von unserer steten Arbeit für die »Schweizer Schule« und empfahl den Schülerkalender »Mein Freund«, das Unterrichtsheft, die Reisekarte und den Besuch der kantonalen Erziehungstage in Luzern.

Mit sympathischen Worten eroberte sich der Referent, H. H. P. Rektor Dr. Räber, schon in der Einleitung die Herzen der Zuhörer zu seinem Vortrag »Bildungsaufgaben der Gegenwart«. Er bezeichnete

uns alle: Eltern, Kinder und Lehrer als »Menschen des Überganges«. Die Symptome unserer Zeit hei-Ben Technik, Sport, Krieg, Atom, Unrast, Sexualität, Verzweiflung und Zweifel, Bildungszwang und Bildungsverfall, die unsere Bildungsarbeit sehr stark erschweren. 1. Die heutigen Zustände im Elternhaus verursachen eine große körperliche Labilität: Nervosität und Zerstreutheit (der Referent erwähnt den Erziehungsbericht einer Basler »Kommission für Erziehungsschwierigkeiten«, veröffentlicht im »Basler Schulblatt« Nr. 8 vom Dez. 1952); eine seelische Labilität: mangelnde Willenskraft und hemmungslose Süchtigkeit. Weitere hemmende Faktoren sind die sozialen und geistigen Erschütterungen der Familie: über 4000 Ehescheidungen jährlich, Schwund von Autorität, edler, sicherer Lebensform und der religiösen Substanz. 2. Weitere Widerstände gegen die Bildungsarbeit der Schule bilden Zeit und Milieu: Primat der Wirtschaft, Unrast des Lebens (Straße, Radio, Sport, Mode, Kunst, Kino u. a.). Als 3. Gruppe hemmender Faktoren bezeichnet der Referent die Schule selbst, da manchen Erziehern als »Menschen des Überganges« der sichere »Erzieherinstinkt« fehlt. Sogar katholische Lehrer vergessen die fundamentalste Grundlage der christlichen Pädagogik, die Tatsache der Erbsünde. Als methodische Sünden erwähnt der Basler Bericht: »Manche Lehrer fordern nicht mehr; sie passen sich dem Zeitgeiste an; alles wird den Kindern leicht gemacht.«

Trotz der vielen Klagen und Anklagen ist der Referent nicht Pessimist, Jede Bildung und Erziehung gilt vor allem der Überwindung der Widerstände. Er vergleicht unsere Zeit mit derjenigen des sterbenden Römerreiches, da die Kaiser in Ravenna vor den Barbarenhorden Rettung suchten. Mit großen Strichen zeichnet er das Leben des heiligen Benedikt, des großen Erziehers jener Zeit, auch ein »Mensch des Überganges«, Zeuge einer zerfallenden Zeit, Retter seiner Zeit, Begründer einer neuen Zeit. Von den überzeitlichen Werten seiner Erziehungsgrundsätze, von denen die Erziehungserfolge abhängen, nennt er als erste die Persönlichkeit des Erziehers, die bei St. Benedikt aus dem Wurzelgrund einer guten, traditionsbewußten, christlichen Familie hervorwuchs. Oberster Leitstern unseres Erzieherwirkens sei deshalb die Erhaltung der gesunden, starken, gefestigten Familie.

Als beherrschende Grundgedanken der Regel des Heiligen führt der Referent den Geist des Glaubens an, den klaren, unverbogenen Geist des Evangeliums, die Ehrfurcht vor Gott, aber auch, wie im Kloster, Ehrfurcht vor dem Mitbruder (Kinde), Geist der milden Liebe Christi.

Von den aus den Erziehungsgrundsätzen abgelei-